



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Einführung des Wahlrechts ab dem 16. Lebensjahr bei Bundestagswahlen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/24

Mit Plenarbeschluss vom 29. Juni 2017 hat der Landtag den Antrag dem Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat den Antrag in drei Sitzungen beraten, schriftliche Stellungnahmen eingeholt und eine mündliche Anhörung durchgeführt.

In seiner Sitzung am 4. Dezember 2019 schloss der Ausschuss die Beratung des Antrages ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags, Drucksache 19/24.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende